

Wenngleich der Kampf der Kirche mit personellen Veränderungen nicht erledigt ist, so muss doch gefragt werden, wo denn für die Gemeinde sichtbar der Ansatzpunkt einer wirklichen, kirchlich gedachter Befriedung anders liegen kann, als in der Beseitigung der Männer, die Jahre hindurch die Kirche zerstört haben und in der Wiederherstellung des durch vielerlei Gewaltmassnahmen auch heute noch zerstörten Rechtszustandes.

Aber die Massnahmen gegen D. Zänker kündigen an, dass der Weg der Zwangseingriffe überhaupt nicht grundsätzlich verlassen werden soll. Im Zeichen der Befriedung nimmt Gen. Sup. D. Eger gelegentlich Stellung gegen die polizeiliche Unterstützung der Arbeit der Kirchenausschüsse. Praktisch vollzieht sich die gesamte Arbeit der Ausschüsse im Schutz staatlicher Massnahmen gegen die Bekennende Kirche. Die Bevölkerung ist ebenso wie die treuen Glieder der Kirche angewiesen auf Pressenachrichten, die immer wieder die Sachlage so darzustellen versuchen, als ob die Befriedung am Gelingen sei, und dass nur die "wahren Friedensstörer", nämlich die Bekennende Kirche, sich dieser Befriedung aus eigensüchtigen Motiven widersetze.

So erscheinen Mitteilungen über eine Ansprache des Berliner Anstalts, Pfarrer Jacobi, bei der Stöckerfeier der Stadtmission, die zu einer allgemeinen Hetze gegen die Bekennende Kirche ausgenutzt wird. Pfarrer Jacobi wird, um ihn, mehr aber noch die Bekennende Kirche zu diffamieren, als Judenabkömmling hingestellt. Weder Pfarrer Jacobi noch die Bekennende Kirche erhält eine Möglichkeit, sich gegen öffentliche Angriffe zur Wehr zu setzen. Aus den Meldungen kann von dem nicht unterrichteten Leser entnommen werden, dass Pfarrer Jacobi wahrscheinlich Volljude ist. Es steht nicht darin, dass Jacobi väterlicherseits in der vierten Generation evangelischer Pfarrer ist, es steht nicht darin, dass ein frommes Urgrosselternpaar zum Christentum übergetreten ist, dass Jacobi also im Sinne des Gesetzes Arier ist.

Im Zeichen der Befriedung der Kirche bestehen die Einschränkungen in der Presse, auch in der kirchlichen Sonntagspresse, über kirchliche Dinge zu berichten, unverändert fort. Es ist unverständlich, dass diese Beschränkungen aufrechterhalten bleiben. Wenn die Befriedung dem kirchlichen Anliegen wirklich Rechnung tragen wollte, müsste man annehmen, es bestände ein lebhaftes Interesse daran, das wirkliche Echo und eine ehrliche Stellungnahme dazu zu ermöglichen. Oder sollte es auch heute nur das Ziel sein, die Bekennende Kirche mundtot zu machen?

ohne jede Einschränkung bereits jetzt.

Es ist keiner der deutschchristlichen Machthaber, Landesbischof, Bischöfe, Präpöste, die in ihrer ganzen Arbeit die Kirche zerstört haben, bisher verschwunden, ja, es ist nicht sicher beurlaubt. Der Landeskirchenausschuss ist der Meinung, dass er dazu keine rechtliche Handhabe besitzt.

Dafür wird der Bischof D. Zänker in Breslau, hinter dem der ganz überwiegende Teil der Kirchenprovinz steht, und der der einzige ist, der als ehemaliger Generalsuperintendent Schlesiens die Rechtskontinuität wahrt und damit einen auch formell legalen Ansatzpunkt hat, vom Landeskirchenausschuss beurlaubt, nachdem das Ministerium bereits finanzielle Massnahmen (Sperrung von Zuschussmitteln an die Kirche in Höhe seines Gehalts) ohne jede Rechtsgrundlage getroffen hat. Diese Massnahme der Beurlaubung wird nicht auf irgendein kirchliches Disziplinargesetz gestützt, sondern auf das Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche und die dazu ergangene Durchführungsverordnung vom 3. Oktober, die vorsieht, dass die Ernennung und Entlassung der Beamten der evangelischen Kirche der altpreussischen Kirchen durch den Landeskirchenausschuss im Einvernehmen mit dem Minister erfolgt.

Außer den Bischöfen und Präpösten ist eine grosse Zahl von Konsistorialräten, Superintendenten und kommissarischen Superintendenten im Amt, die nicht ordnungsmässig berufen sind. Sie erhalten aber immer noch Bezüge. Andererseits wird aber jetzt noch mehreren Superintendenten der Bekennenden Kirche, die zum Teil rechtskräftige Urteile in der Hand haben, dennoch die Führung ihrer Superintendenturgeschäfte verweigert und sogar, wie z.B. dem Präses der Bekenntnissynode der Graubündener Kirchen Prof. Sup. Heine-Schneidmühl und dem Vorsitzenden des Erntungsamtes der Bekennenden Kirche Berlin-Brandenburg Sup. Albertz-Spandau sogar die Ausübung des Pfarramtes und die Benützung der ihnen rechtmässig zustehenden Kirchen verweigert. Es scheint also als ob die Befriedung sehr einseitig auf Kosten der Glieder der Bekennenden Kirche durchgeführt wird.

Dabei ist das Zugeständnis des deutschchristlichen Oberkonsistorialrates Dr. Thom, der zeitweise unrechtmässig die Superintendentengeschäfte von Potsdam II führte, sehr interessant, dass seit 1933 "ausschliesslich Parteigenossen ... in höhere kirchliche Ämter gelangt sind." Gleichzeitig stellt Dr. Thom die von uns nicht nachprüfbarere Behauptung auf, dass im Ministerium Kerri die klare Auskunft gegeben sei, dass "personelle Veränderungen nicht beabsichtigt wären."